

Betrieb, Kontrolle und Wartung nach EN 858-2

Alle Teile, die regelmäßig zu warten sind, müssen jederzeit zugänglich sein. Eine Wartung der Anlage hat mindestens alle sechs Monate durch Sachkundige durchzuführen. Die Wartung ist entsprechend den Anweisungen des Herstellers auszuführen und muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:

- a) Schlammfang
 - Ermittlung des Schlammvolumens
- b) Abscheider
 - Messen der Leichtflüssigkeitsschichtdicke
 - Überprüfen der Funktion der selbsttätigen Verschlusseinrichtung
 - Überprüfen des Koaleszenzeinsatzes auf Durchlässigkeit, wenn die Wasserbestände vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz deutliche Abweichungen aufweisen
 - Überprüfen der Funktion der Warneinrichtung
- c) Probenahmeschacht
 - Reinigen der Ablaufrinne.

Leichtflüssigkeit und Schlamm sind nach Erfordernis zu entnehmen. Vor Inbetriebnahme sind Schlammfang und Abscheider mit Frischwasser wieder aufzufüllen.

Anmerkung:

Die Entleerung wird empfohlen, wenn die Hälfte des Schlammfangvolumens oder 80 % der Speichermenge des Abscheiders erreicht sind.

Muss in Ausnahmefällen in einen Abscheider eingestiegen werden, so ist er vollständig zu leeren und gründlich zu lüften.

Die Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften zum Umgang mit gefährlichen Stoffen müssen beachtet werden.

In Abständen von höchstens fünf Jahren müssen Abscheideranlagen einer Generalinspektion unterzogen werden, die folgenden Punkte umfasst:

- Dichtheit der Anlage
- baulicher Zustand
- innere Beschichtung, soweit vorhanden
- Zustand der Einbauteile
- Zustand der elektrischen Einrichtung und Anlagen
- Überprüfen der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung, z.B. Schwimmkörper

Aufzeichnungen über Reinigung und Wartung müssen aufbewahrt und den Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen Aussagen zu speziellen Ereignissen (z.B. Reparaturen, Unfälle) enthalten.